

Übereinstimmungszertifikat

Reg.-Nr. BWU03-0597

Hiermit wird gemäß § 23 Abs. 1 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 5. März 2010, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2019 (Gbl. Nr. 16, S. 313) bestätigt, dass

das Bauprodukt

**vom Ring weiterverarbeiter Betonstahl B500B nach
Zulassung Z-1.2-275 mit Sonderrippung "RPR"
warmgewalzt und kaltgereckt
- Nenndurchmesser 8 bis 16 mm -**

hergestellt durch den
Hersteller

**Josef Högerle Betonwerk GmbH
Königstraße 128
89165 Dietenheim**

im Herstellwerk

**Josef Högerle Betonwerk GmbH
Königstraße 128
89165 Dietenheim**

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der Materialprüfungsanstalt Universität Stuttgart durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung

Z-1.2-275 vom 04.05.2023

entspricht.

Dem Herstellwerk wurde das folgende Verarbeiterkennzeichen zugeteilt:

Prägezeichen am Stabende: TZ

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 25.01.2021 ausgestellt und gilt solange, wie sich die oben angeführte allgemeine bauaufsichtliche Zulassung und die Bedingungen der Herstellung des Bauproduktes nicht ändern, längstens jedoch bis zum 01.06.2028.

Stuttgart, 01.06.2023




Dr.-Ing. D. Lotze
Leiter der Zertifizierungsstelle